

100.804.850,26

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		104.614.284,64	101.556.001,53
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.168.444,31	1.767.502,44
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.599.611,09		-3.366.581,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.985.929,48		-27.138.168,81
c) Entsorgungskosten	-10.183.021,73		-9.859.896,22
		-43.768.562,30	-40.364.646,04
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-24.618.581,58		-23.760.923,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-7.298.807,56		-6.887.464,03
davon für Altersversorgung:		-31.917.389,14	-30.648.387,45
2.702.231,88 € (Vj.: 2.715.469,14 €)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.834.133,89	-9.838.698,54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.041.939,07	-12.944.281,92
7. Erträge aus Beteiligungen		500.000,00	600.000,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		613,56	944,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.706,68	23.459,98
davon aus verbundenen Unternehmen:			
21.743,13 € (Vj.: 22.377,19 €)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-911.213,91	-1.181.405,24
davon an verbundene Unternehmen:			
3.472,22 € (Vj.: 4.748,08 €)			
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:			
254.181,39 € (Vj.: 469.408,07 €)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.147.163,00	-1.721.766,54
12. Ergebnis nach Steuern		5.686.647,88	7.248.722,58
13. Sonstige Steuern		-1.008.381,64	-364.102,15
14. Jahresergebnis vor Ergebnisabführung		4.678.266,24	6.884.620,43
15. Aufwendungen aus Ergebnisabführung		-4.678.266,24	-6.884.620,43
16. Jahresüberschuss		0,00	0,00

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Wuppertal hat ihren Sitz in Wuppertal und wird im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 3827 geführt.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) in Staffelform aufgestellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sind unverändert übernommen worden.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher verrechneten Abschreibungen angesetzt. Hierbei wird ausschließlich von der linearen Abschreibungsmethode Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgt nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden entsprechend der steuerlichen Vorgaben nach § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen aktiviert. Die Ersatzteile, Magazinmaterial und Waren sind zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt und einzeln bewertet.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bewertet. Ausfallrisiken zu Forderungen werden durch Einzelwertberichtigungen oder Abschreibungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind für 2022 vorausbezahlte Aufwendungen abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert bewertet.

Die Pensionsrückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck (PUC-Verfahren) angesetzt. Hierbei ist nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ein bei einem 10-jährigen Betrachtungszeitraum ermittelter Zinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren und ein Gehalts- sowie Rententrend von 2,0 % bzw. 1,0 % zugrunde gelegt worden.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 beträgt € 538.970 (VJ € 670.600).

Die übrigen Rückstellungen werden entsprechend § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Maßgabe von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen nach dem Blockmodell sind entsprechend IDW RS HFA 3 unter Verwendung des Zinssatzes, der der Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages entspricht, gebildet.

Alle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis 2021
WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH, Wuppertal	Wuppertal	100 %	T€ 1.049,8	T€ 644,9
WLG Wertstofflogistik GmbH, Wuppertal	Wuppertal	100 %	T€ 31,3	T€ 2,0

Die AWG hat im Berichtsjahr die restlichen 51 % an der WLG erworben und hält zum 31.12.2021 100 % der Anteile.

Derivative Finanzinstrumente

Bestandteil eines in 2013 aufgenommenen Darlehens in Höhe von insgesamt T€ 25.000 ist ein Zins-swap (Bewertungseinheit in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens). Das Nominalvolumen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 15.625 (Vorjahr T€ 16.875). Der negative Marktwert zum 31. Dezember 2021 betrug laut Bestätigung der Stadtsparkasse Wuppertal nach der Marktbewertungsmethode T€ 838,0 (Vorjahr T€ 1.367,7).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen einen Gesellschafter in Höhe von T€ 3.330,2 (Vorjahr T€ 2.516,7).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 20.228,7 (Vorjahr T€ 9.622,1). Insgesamt T€ 14.900,0 (Vorjahr T€ 5.000,0) resultieren davon aus Forderungen der Konzernfinanzierung gegen einen Gesellschafter. Weiterhin bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4.307,4 (Vorjahr T€ 2.823,8) und Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 1.021,2 (Vorjahr T€ 1.798,2). Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden mit T€ 7.185,9 (Vorjahr T€ 6.437,1) ausgewiesen. Hiervon entfallen auf Pensionsanwartschaften T€ 4.292,5 (Vorjahr T€ 3.598,0) sowie für laufende Pensionen T€ 2.893,4 (Vorjahr T€ 2.839,1).

In den sonstigen Rückstellungen von T€ 21.917,6 (Vorjahr T€ 19.031,6) wurde im Wesentlichen für die Zinsverpflichtung US-Lease (T€ 6.001,5), Nachsorge der Filterstaubdeponie (T€ 4.089,8), vertraglicher Erfüllungsrückstand aus noch zu leistender Instandhaltung (T€ 2.590,0), Urlaubs- und Gleitzeitansprüche (T€ 2.385,5), Vertragsstörung Klingelholl (T€ 1.500,0), voraussichtliche Verpflichtungen insbesondere für Personalmaßnahmen aus der Schließung Autorecycling nach

Kündigung des Pachtvertrags (T€ 1.015,0), Stromsteuernachforderung (T€ 690,0) sowie erwartete Verpflichtungen aus Altersteilzeit (T€ 632,2) Vorsorge getroffen.

Zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben der Mitarbeiter sind Fondsanteile verpfändet worden, die als Planvermögen zu qualifizieren sind. Diese Fondsanteile haben einen Buchwert von T€ 270,7 und einen anschaffungskostengleichen Zeitwert von ebenfalls T€ 270,7. Der Erfüllungsbetrag der entsprechenden Rückstellungen beläuft sich auf T€ 902,9. Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde der anschaffungskostengleiche Zeitwert der Fondsanteile mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen saldiert.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung, Restlaufzeiten und Besicherung der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.493,6	4.333,4	17.972,9	34.187,3
<i>Vorjahr</i>	40.353,3	3.859,7	11.505,4	24.988,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.061,3	5.061,3	0,0	0,0
<i>Vorjahr</i>	3.689,9	3.689,9	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.291,6	9.291,6	0,0	0,0
<i>Vorjahr</i>	10.279,1	10.279,1	0,0	0,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	881,7	881,7	0,0	0,0
<i>Vorjahr</i>	969,6	969,6	0,0	0,0
Summe	71.728,2	19.568,0	17.972,9	34.187,3
<i>Vorjahr</i>	55.291,9	18.798,3	11.505,4	24.988,2

Für die Darlehen wurde von der AWG eine Negativerklärung erstellt. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen teilweise Eigentumsvorbehalte vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 174,4 (Vorjahr T€ 1.573,8).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen T€ 5.067,1 (Vorjahr T€ 7.646,8); diese bestehen ausschließlich gegenüber der WSW GmbH und betreffen in Höhe von T€ 113,6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen bestehen in folgendem Umfang:

Miet- und Leasingverträge

Die Mietzahlungen für gemietete Grundstücke, Gebäude sowie Anlagen belaufen sich auf T€ 1.728,4.

Weiterhin bestehen Mietverträge für Kraftfahrzeuge in Höhe von T€ 116,7 sowie Mietverpflichtungen für Büroausstattung in Höhe von T€ 41,8.

Des Weiteren bestehen umfangreiche EDV-Verträge mit einem Zahlungsvolumen von rd. T€ 213,1 jährlich.

V. Angaben zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der AWG, unterteilt nach Geschäftsbereichen, gliedern sich wie folgt auf:

	2021 T€	2020 T€
Thermik	74.777,6	73.206,9
Sammlung und Transport	28.855,3	27.186,0
Autorecycling	981,4	1.163,1
	104.614,3	101.556,0

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von T€ 1.240 enthalten, davon T€ 132 aus der Auflösung von Rückstellungen sowie T€ 1.070 aus der PPK-Mitbenutzung durch die Dualen Systeme für das Vorjahr. Der sonstige betriebliche Aufwand enthält periodenfremde Aufwendungen von T€ 1.755, davon T€ 1.276 Stromsteuer und T€ 371 Versicherungsbeiträge für Vorjahre.

VI. Sonstige AngabenMitarbeiter

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 453 (Vorjahr 449) Mitarbeiter beschäftigt (incl. 15 Auszubildende).

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Berichtsjahr T€ 570,9 und teilten sich wie folgt auf:

	Fixum	Tantieme	Sachbezug
Martin Bickenbach	€ 250.470	€ 38.571	€ 10.229
Conrad Tschersich	€ 227.668	€ 31.742	€ 12.213

Die vorstehenden Geschäftsführerbezüge beinhalten bei Herrn Bickenbach die vertraglich festgelegten Anteile für die Geschäftsführertätigkeit bei der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (Beteiligung 30%) und dem Eigenbetrieb Straßenreinigung der Stadt Wuppertal (10% Beteiligung) ab Januar 2021.

Für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit wurden folgende Leistungen zugesagt:

	Teilwert der Pensionsrückstellung zum 31.12.2021	Zuführung 2021
Martin Bickenbach	€ 1.597.261	€ 372.456
Conrad Tschersich	€ 2.695.186	€ 322.026

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionsrückstellungen von T€ 2.893,4 gebildet und Bezüge in Höhe von T€ 205,4 ausgezahlt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen T€ 51,7 (Vorjahr T€ 51,7), bei einer Grundvergütung in Höhe von 2.460 €/Jahr je Mitglied. Der Vorsitzende erhält die 2-fache, die Stellvertreter die 1,5-fache Grundvergütung.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

In 2021 bestand die Geschäftsführung aus nachfolgenden Mitgliedern:

Herr Martin Bickenbach, Geschäftsführer

Herr Dipl.-Ing. Conrad Tschersich, Geschäftsführer

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

Klaus-Jürgen	Reese	Geschäftsführer	Vorsitzender
Tanja	Kreimendahl	Juristin	1. stellv. Vorsitzende
Willy	Görtz	Technischer Angestellter	2. stellv. Vorsitzender
Heinrich-Günter	Bieringer	Polizeibeamter	
Frank	Braken	Betriebsratsvorsitzender	
Daniela	Goldbecker	Industriekaufrau	
Thomas	Hahnel-Müller	Geschäftsführer	
Susanne	Herhaus	Industriekaufrau	
Sven	Lindemann	Vorstand	
Torsten	Neye	Speditionskaufmann	
Paul-Yves	Ramette	Sozialversicherungsfachang.	
Ali	Özgün	Berufskraftfahrer	
Sascha	Schäfner	Student	
Johannes	Dr. Slawig	Stadtdirektor	
Fred	Surga	Kfm. Angestellter	
Ben	Thunecke	Verwaltungswirt	
Peter-Edmund	Uibel	Ingenieur	
Karin	van der Most	Fraktionsgeschäftsführerin	
Sven	Wiertz	Stadtkämmerer	

Ferner als beratende Mitglieder:

Markus	Hilkenbach	Vorstandsvorsitzender
Thomas	Prof. Dr. Hoffmann	Geschäftsführer
Stefan	Freitag	Geschäftsführer

Honorar Abschlussprüfer

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung sowie der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Haushaltsgrundsätzegesetz wurde ein Honorar in Höhe von T€ 38,5 vereinbart.

Konzernabschluss

Unmittelbares Mutterunternehmen ist die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal, in deren Konsolidierungskreis der Abschluss der AWG einzubeziehen ist. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH ist die Konzernmutter, die für den größten und kleinsten Kreis der Gesellschaften einen Konzernabschluss aufstellt. Die AWG ist daher nach § 291 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 HGB von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreit.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

Ergebnisabführung

Auf den im Jahre 2014 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag entfällt ein Aufwand in Höhe von T€ 4.678,3 (Vorjahr T€ 6.884,6).

Wuppertal, 18. März 2022

gez. Martin Bickenbach
gez. Dipl.-Ing. Conrad Tschersich

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal
Anlagevermögen zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Bilanzwert	
	Stand 1.1.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €	Zuschüsse €	Stand 1.1.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Buchwert 31.12.2021 €	Buchwert 31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.216.722,02	365.098,39	0,00	72.774,14	0,00	1.654.594,55	1.128.982,02	62.034,53	0,00	1.191.016,55
									463.578,00	87.740,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.766.147,00	298.107,26	0,00	378.575,57	0,00	83.442.829,83	74.256.471,11	812.979,83	0,00	75.069.450,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	325.319.371,41	746.140,94	1.187,50	30.000,00	0,00	326.094.324,85	270.754.314,41	6.508.286,75	578,31	277.262.022,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.155.579,17	4.992.820,84	1.127.759,22	1.004.274,81	775.442,87	35.249.472,73	21.321.936,17	2.450.832,78	1.127.402,22	22.645.366,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.384.354,37	11.838.683,16	0,00	-1.465.624,52	69.842,29	12.667.570,72	0,00	0,00	0,00	0,00
	441.625.451,95	17.875.752,20	1.128.946,72	-72.774,14	845.285,16	457.454.198,13	366.332.721,69	9.772.099,36	1.127.980,53	374.976.840,52
III. Finanzanlagen									82.477.357,61	75.292.730,26
1. Anteile an verbundene Unternehmen	25.000,00	12.750,00	0,00	12.250,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	17.250,00	0,00	0,00	-12.250,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	39.662,48	34.074,02	20.486,04	0,00	0,00	53.250,46	0,00	0,00	0,00	0,00
	81.912,48	46.824,02	20.486,04	0,00	0,00	108.250,46	0,00	0,00	0,00	0,00
	442.924.086,45	18.287.674,61	1.149.432,76	0,00	845.285,16	459.217.043,14	367.461.703,71	9.834.133,89	1.127.980,53	376.167.857,07
									108.250,46	81.912,48
									83.049.186,07	75.462.382,74

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlage des Unternehmens

Die Städte Wuppertal und Remscheid sowie die Stadtwerke von Wuppertal und Remscheid und die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (ab Dezember) sind aktuell die Gesellschafter der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal.

Die AWG wurde von der Stadt Wuppertal mit der Sammlung, dem Transport, der Verwertung und der Beseitigung andienungspflichtiger Abfälle im Rahmen eines langjährigen Entsorgungsvertrags beauftragt. Teile dieses Entsorgungsauftrags sind seit dem Jahr 2002 an den öffentlichen Entsorgungszweckverband EKOCity übergeben worden, der sich zur Erfüllung seines Entsorgungsauftrags u.a. der AWG und ihrer Verbrennungskapazitäten bedient.

Dieser Entsorgungszweckverband EKOCity wurde 2002 durch die Städte Bochum, Wuppertal, Remscheid und Herne sowie die Kreise Ennepe-Ruhr, Recklinghausen und den Regionalverband Ruhr (RVR) als kommunaler Entsorgungsverbund gegründet. Zum 1.1.2006 ist der Kreis Mettmann dem Verbund beigetreten. Die Kooperation gewährleistet die langfristige Sicherung der Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet und die dauerhafte Auslastung der vorhandenen Anlagenstruktur. Die AWG als Inhaber und Betreiber einer der drei Entsorgungsanlagen im Abfallwirtschaftsverband EKOCity profitiert im Rahmen von langjährigen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Entsorgungsverband von dieser kommunalen Kooperation, weil so der Abfallwirtschaftsverband EKOCity eine wirtschaftliche Auslastung des AWG-Müllheizkraftwerks mit kommunalen Haushaltsabfällen aus dem Verbandsgebiet sichert.

Der Entsorgungszweckverband und die in der Folge zu vereinbarenden vertraglichen Regelungen haben eine Laufzeit bis mindestens zum Ende des Jahres 2023. Bereits im Jahre 2019 wurden alle notwendigen Gremienbeschlüsse aller beteiligten Gebietskörperschaften und Gesellschaften gefasst, um den Entsorgungszweckverband mindestens bis zum Ende des Jahres 2033 - und ggf. durch eine Verlängerungsoption darüber hinaus - fortzuführen.

Für die AWG begründet die Mitgliedschaft der Gesellschafterstädte Wuppertal und Remscheid im Abfallwirtschaftsverband EKOCity und die daraus resultierende enge Zusammenarbeit der AWG mit allen Verbandsmitgliedern und den eingebundenen Entsorgungsunternehmen, nun gesichert bis mindestens zum Jahr 2033, eine positive wirtschaftliche Prognose.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wie schon 2020 war auch das Berichtsjahr 2021 von Corona-Präventionsmaßnahmen geprägt, die die unkontrollierte Ausbreitung dieser Infektionserkrankung verhindern sollen. Die AWG hat entsprechend ihre bereits im ersten Corona-Jahr getroffenen externen und internen Maßnahmen verstärkt. Unter anderem gab und gibt es Impf- und Testangebote für die Mitarbeitenden und deren Angehörige. Dieses

umfangreiche Maßnahmenpaket hat maßgeblich dazu beigetragen, die haushaltsnahe Müllentsorgung sowie den Betrieb des MHKW durchgängig ohne Unterbrechungen sicherzustellen.

Im Bereich der Abfälle aus privaten Haushalten hat sich durch die Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Position der kommunalen Entsorgungswirtschaft gefestigt. Nachdem in der letzten Legislaturperiode ein neues Wertstoffgesetz nicht zum Tragen kam, bleibt die Sorge der kommunalen Entsorger, dass auch das neue Verpackungsgesetz in der Praxis nicht geeignet ist, die zentralen Anliegen einer ökologischen, effizienten, vollzugstauglichen und bürgerfreundlichen Weiterentwicklung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung zu befördern.

Nach wie vor ist die private Entsorgungswirtschaft bestrebt, besonders die werthaltigen Bestandteile der andienungspflichtigen Müllmengen den kommunalen Entsorgern zu entziehen, was durch einschlägige Rechtsprechung Unterstützung findet. Um eine kommunalfreundliche Regelung für die wertstoffhaltigen Abfallfraktionen zu finden, unterstützt die AWG die entsprechenden Bemühungen der kommunalen Entsorger und des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU).

Zudem gibt es weiterhin eine beträchtliche Anzahl privater Sammlungen, die wirtschaftlich spürbare Auswirkungen auf die Erlösseite der kommunalen Wertstoffsammlungen hat. Deshalb können die kommunalen Wertstoffsammlungen nicht in dem Maße zur Stabilisierung der Abfallgebühren beitragen, wie das bei vollem Zugriff auf die Wertstoffe im Abfall möglich wäre.

So werden werthaltige Materialien – vorwiegend Alttextilien, Schrott und trotz gesetzlichen Verbots Elektroaltgeräte – den Haushaltsabfällen entnommen und damit den kommunalen Sammlungen entzogen. Die oben beschriebenen wirtschaftlichen Auswirkungen werden durch zusätzliche gesetzliche Regelungen und eine entsprechende Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte aller Instanzen verstärkt. So werden die kommunalen Sammlungen weiter zurückgedrängt.

Im Berichtsjahr stabilisierte sich das Preisniveau für Gewerbeabfälle. Trotz der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bleibt das Angebot an gewerblichen Abfallmengen nahezu konstant. So war die AWG auch im Berichtsjahr trotz der Corona-Pandemie aus Kapazitätsgründen wieder gezwungen, Entsorgungsanfragen aus dem gewerblichen Bereich zu limitieren.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Bereich der Sammlung und des Transportes sowie der Entsorgung und Verwertung von Abfällen aus Haushalten hat die AWG im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als beauftragter Dritter für die Stadt Wuppertal die Aufgaben des kommunalen Entsorgungsträgers übernommen. Durch den zu Grunde liegenden Entsorgungsvertrag mit der Stadt Wuppertal und durch die abgeschlossenen Verträge im Rahmen der EKOCity-Kooperation sind die Tätigkeiten der AWG weiterhin zu kostendeckenden Konditionen abgesichert.

Die Verbrennungsmenge des MHKWs der AWG lag im Jahr 2021 bei 441.402 Mg Abfällen aus Haushalten und Gewerbe. Wie alle nordrhein-westfälischen Verbrennungsanlagen ist auch das Müllheizkraftwerk (MHKW) der AWG voll ausgelastet und am Rande seiner Verbrennungskapazität angelangt. Besonderheit im Berichtsjahr 2021: Das vom Sturmtief „Bernd“ (14./15. Juli 2021) verursachte Hochwasser traf auch Wuppertal hart. Die AWG musste am MHKW im Bereich der Schlackeaufbereitung den dringend notwendigen Platz schaffen, um die durch Flutschäden verursachten Müllmengen zwischenlagern zu können. Angesichts der kurzfristig angefallenen Abfallmassen auf Korzert wurde der eigentlich für Anfang September 2021 geplante einwöchige Gesamtanlagenstillstand des MHKW auf das Frühjahr 2022 verschoben.

Das Corona-Virus war auch im Berichtsjahr 2021 allgegenwärtig. So startete das Jahr mit der Verlängerung des bundesweiten harten Lockdowns bis zum März. Deshalb blieben die AWG-Recyclinghöfe, das AWG-Autorecycling und das Müllheizkraftwerk auf Korzert für Privatanlieferer und gewerbliche Anlieferer ohne Kundennummer zwischenzeitlich geschlossen. Um den Wuppertalerinnen und Wuppertalern in dieser Zeit einen Entsorgungsweg für Schadstoffe anzubieten, setzte die AWG das Schadstoffmobil ein. Alle Corona-Präventionsmaßnahmen hatten das Ziel, die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken und damit alle Bürgerinnen und Bürger und die AWG-Belegschaft vor Ansteckung zu schützen. Durch diese konsequente Kontaktminimierung ist es der AWG gelungen, die haushaltsnahe Müllabfuhr inklusive der Sperrmüll-Abfuhr und den 24-Stunden-Betrieb des Müllheizkraftwerks (MHKW) auf Korzert durchgehend sicherzustellen.

Ab März 2021 entwickelte sich die Corona-Lage so, dass die AWG-Recyclinghöfe und das AWG-Autorecycling wieder öffnen konnten und seither den Wuppertalerinnen und Wuppertalern wieder alle Entsorgungswege offen stehen.

Seit August 2021 bietet die AWG Privathaushalten einen zusätzlichen Service an: Wer ausgediente Elektro-Großgeräte wie beispielsweise Kühlschränke, Waschmaschinen, Staubsauger oder Trockner entsorgen will, kann mit der AWG einen individuellen Termin zur kostenfreien Abholung vereinbaren. Grund für die neue Dienstleistung: Insbesondere bei der regulären Abfuhr werden viele Elektro-Geräte vom Sperrmüll entwendet, ausgeschlachtet und oftmals als wilde Müllkippe entsorgt. Dieses illegale und potenziell umweltschädliche Vorgehen will die AWG mit der individuellen Abholung der Elektro-Großgeräte eindämmen. Der neue Service wird sehr gut angenommen.

Im Osten Wuppertals öffnete Ende des Jahres der neue AWG-Recyclinghof Widukindstraße für Privathaushalte seine Tore. Dort fasst die AWG die Standorte Badische Straße (Schließung am 15. Dezember 2021) und Münzstraße (Schließung am 19. Mai 2021) zusammen. Der Recyclinghof an der Widukindstraße bietet wie alle AWG-Recyclinghöfe, Entsorgungsmöglichkeiten unter anderem für Grünschnitt, Sperrmüll, Bauschutt und Altpapier, Elektrogeräte und Metallschrott. Das Besondere: An der Widukindstraße gibt es eine stationäre Annahmestelle für Schadstoffe aus Privathaushalten. Eine solche Schadstoffsammelstation gab es bislang nur am Recyclinghof Bornberg im Westen der Stadt. Der AWG-Standort Bornberg wird ebenfalls modernisiert. Die AWG ist bereits dabei, den dort seit 17 Jahren bewährten Standort zu vergrößern und zu modernisieren. Die AWG-Recyclinghöfe sind in Wuppertal fest etabliert. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen und schätzen die Gelegenheit, dort entgeltpflichtige Abfälle abzugeben und nicht kostenpflichtige Dienstleistungen der AWG in Anspruch zu nehmen.

Alttextilien, Altmetalle, Schrotte sowie Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) sind, trotz sich sprunghaft entwickelnder Märkte und schwankender Erlöse, nach wie vor gefragte Wertstoffe, weil sie sich besonders gut zur Wiederverwertung eignen. Deshalb sammelt und verwertet die AWG diese Materialien seit vielen Jahren. Sie verfolgt damit das Umweltziel der nachhaltigen Verwertung und trägt mit den Erlösen zur Abfallgebührenstabilität bei.

Sparte Thermik

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 blieb die im Müllheizkraftwerk angelieferte Abfallmenge mit 437.690 Mg gegenüber 443.054 Mg weitestgehend konstant.

Die in diesem Bereich ausgewiesenen Umsätze entwickeln sich planmäßig und resultieren im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Pacht- und Betriebsführungsverträgen in Höhe von rd. T€ 47.501,9 (Vorjahr T€ 47.042,4).

Weitere wesentliche Erlöse in Höhe von T€ 5.146,6 (VJ T€ 6.876,2) wurden durch das Recht zur Vermarktung von Strom und Fernwärme realisiert, welches zu vergleichbaren Konditionen bei EKOCity erworben wurde.

Sparte Sammlung und Transport

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Haus- und Sperrmüll 85.730 Mg (VJ 86.885 Mg) im Stadtgebiet Wuppertal gesammelt bzw. an den Recyclinghöfen abgegeben. Davon wurden 67.872 Mg der Verbrennungsanlage zugeführt. Weitere 17.858 Mg wurden dem EKOCity-Center Bochum zugeführt.

Die für die Stadt Wuppertal durchgeführte abfallwirtschaftliche Tätigkeit umfasst ein Auftrags- bzw. Umsatzvolumen in Höhe von T€ 14.438,1 (VJ T€ 13.938,4).

Durch den Sperrmüllschnellservice sowie die Recyclinghöfe konnte ein Umsatz in Höhe von T€ 457,2 realisiert werden.

Bei dem zu entsorgenden Gewerbemüll blieb die Zahl der wöchentlich zu entleerenden Behälter, mit durchschnittlich 5.500 gegenüber dem Vorjahr mit 5.475 weitestgehend konstant.

Die weiteren Erlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Altpapier (T€ 2.274,7) und Altkleider (T€ 197,2) sowie der Entsorgung von Schadstoffen (T€ 92,5).

2.3 Darstellung der Lagen

Vermögenslage

Im Folgenden wird die Vermögenslage anhand einer Kurzbilanzübersicht der Jahre 2021 und 2020 wie folgt dargestellt:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	83.049	68,7	75.462	74,9
Umlaufvermögen	37.748	31,2	25.291	25,0
Aktive RAP	79	0,1	52	0,1
	<u>120.876</u>	<u>100,0</u>	<u>100.805</u>	<u>100,0</u>
Eigenkapital	20.000	16,6	20.000	19,8
Rückstellungen	29.147	24,0	25.513	25,3
Verbindlichkeiten				
- langfristig	52.160	43,2	36.493	36,2
- kurzfristig	19.569	16,2	18.799	18,7
	<u>120.876</u>	<u>100,00</u>	<u>100.805</u>	<u>100,00</u>

Die Erhöhung der Bilanzsumme um rd. T€ 20.071 wird maßgeblich durch die Erhöhung des Anlagevermögens (T€ 7.587) bei gleichzeitiger Steigerung des Umlaufvermögens (T€ 12.457) beeinflusst.

Die Passivseite der Bilanz wird durch eine Zunahme der Rückstellungen (T€ 3.634), sowie einer Steigerung der langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 15.667) und der kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 770) geprägt.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im aktuellen Geschäftsjahr, da die Investitionen höher als die entsprechenden Abschreibungen ausfielen.

Der Steigerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.619,2) ist stichtagsbedingt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von T€ 14.900,0 aus den erhöhten kurzfristigen bzw. mittelfristigen Ausleihungen an die WSW und betragen insgesamt T€ 20.228,7.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch Aufnahme drei neuer Darlehen in Höhe von T€ 20.000 nach Abzug der Tilgungen um insgesamt T€ 16.140,3.

Zusätzlich erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um T€ 1.371,4.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2021

		31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
1.	Periodenergebnis	4.678	6.885
2.	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.834	9.839
3.	+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	3.635	-298
4.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.412	-2.538
5.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	237	483
6.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-46	-30
7.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	887	1.157
8.	-/+ Sonstige Beteiligungserträge	-500	-600
9.	+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	1.147	1.722
10.	-/+ Ertragssteuernachzahlungen	-1.088	-1.678
11.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.372	14.942
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-365	-90
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	46	442
14.	- Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.030	-6.389
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	20	22
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-46	-10
17.	+ Erhaltene Zinsen	24	24
18.	+ Erhaltene Dividenden	500	600
19.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.851	-5.401
20.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	20.000	0
21.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.859	-1.574
22.	- gezahlte Zinsen	-657	-711
23.	- Aufzinsung von Rückstellungen	-254	-469
24.	- Ergebnisabführung	-4.678	-6.885
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10.552	-9.639
26.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	73	-98
27.	+ Finanzmittelfond an Anfang der Periode	189	287
28.	= Finanzmittelfond am Ende der Periode	262	189

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 0,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die finanzielle Lage der AWG ist insbesondere auf Grund der bestehenden Verträge als ausgesprochen gut einzustufen.

Ertragslage

Die Darstellung der Ertragslage ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Erlöse	104.614	101.556	3.058
Materialaufwand	43.769	40.365	3.404
Personalaufwand	31.917	30.648	1.269
Abschreibungen	9.834	9.839	-5
Betriebskosten	7.877	7.893	-16
Verwaltungskosten	2.080	2.626	-546
sonst. betriebl. Aufwendungen	4.085	2.425	1.660
Betriebsergebnis	5.052	7.760	-2.708
Beteiligungsergebnis	500	600	-100
Zinsen und ähnliche Erträge	24	24	0
Zinsaufwendungen	911	1.181	-270
Finanzergebnis	-887	-1.157	-270
sonst. Erträge	2.168	1.768	400
Ergebnis vor Steuern	6.833	8.971	-2.138
Steueraufwand	2.155	2.086	69
Ergebnis vor Abführung	4.678	6.885	-2.207
Aufwand Ergebnisabführung	4.678	6.885	-2.207
Jahresergebnis	0	0	0

Die Mehrerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Wertstoffen, Steigerung der Erlöse im Bereich Duales System sowie marktkonformer Steigerung der Annahmeerlöse im MHKW.

Der Zuwachs der Materialaufwendungen ist maßgeblich auf die notwendige Rückstellungsbildung für den verschobenen Anlagenstillstand und die in diesem Zuge geplanten und künftig nachzuziehenden Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind durch die Nachforderung von Stromsteuer für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von rund T€ 1.276 geprägt.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden nachfolgende wesentliche Investitionen durchgeführt:

Neubau Kessel 15	T€	9.551,9
Recyclinghof Widukindstrasse	T€	3.074,0
Müllsammelfahrzeuge	T€	1.540,0
Bodenaufbereitungsanlage	T€	624,9
Migration Automatisierung Teil III	T€	624,2
Fahrzeuge im Bau	T€	491,4
H2 Anlage	T€	431,4
Umstellung SAP Waste	T€	381,9
Energetische Optimierung MHKW	T€	292,7
Wertstoffcontainer	T€	261,9
Notkamin	T€	211,4
Aufstockung Sozialcontainer	T€	206,4

Finanzierungsmaßnahmen

Für die Finanzierung der Kesselanlage wurden zwei Darlehen in Höhe von je T€ 16.400 aufgenommen, wovon jeweils T€ 5.000 in 2021 ausgezahlt wurden. Die weiteren Auszahlungen erfolgen entsprechend dem Baufortschritt.

Für die Finanzierung der weiteren Investitionen wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 10.000 aufgenommen.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Der Mitarbeiterstand per 31.12.2021 beträgt 453 gegenüber 448 zum 31.12.2020.

Der gesamte Personalaufwand betrug im Berichtsjahr T€ 31.917,4 (Vorjahr T€ 30.648,4).

Umweltschutz

Der Standort der Verbrennungsanlage, Korzert 15, unterzog sich im Jahre 2021 im Rahmen eines Audits einer freiwilligen Wiederholungsprüfung hinsichtlich der Kriterien der Entsorgungsfachbetriebsverordnung durch die TÜV Umwelt Cert GmbH. Das Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb wurde erneut erteilt.

Die gem. Bundesimmissionsschutzgesetz zu messenden Schadstoff- und Verbrennungsbedingungen liegen vor und werden, wie durch den Genehmigungsbescheid gefordert, veröffentlicht und dem staatl. Umweltamt vorgelegt.

Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr die erneute Zertifizierung für die Bereiche „Sammlung und Transport“ sowie „Autorecycling“ zum Entsorgungsfachbetrieb durch Lloyds Quality Assurance GmbH bzw. CER QMS Qualifizierungsstelle.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Aufgrund der abgeschlossenen Verträge und den nicht linear anfallenden Instandhaltungskosten wird für 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von 6,5 Mio. Euro erwartet. Für die folgenden Geschäftsjahre rechnet die AWG aufgrund der bestehenden Verträge mit einem durchschnittlichen Ergebnis in Höhe von 5,3 Mio. Euro.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Die AWG entwickelt ihr Geschäftsmodell fortlaufend strategisch weiter. Hierzu gehört seit 2018 die erweiterte Fernwärmeauskopplung mit der Inbetriebnahme der Fernwärmeverbindung mit dem Talnetz der WSW.

Die Verlängerung der Entsorgungskooperation „EKOCity“ wird die Auslastung des MHKWs der AWG bis 2033 sicherstellen.

Die AWG ist maßgeblich an der Dekarbonisierungsstrategie der Stadt Wuppertal beteiligt und wird sich selbst und im Verbund mit den WSW an den Modellprojekten zur wasserstoffbasierten Logistik beteiligen.

Die Wasserstoffproduktion am Standort Korzert wurde im Laufe des Jahres 2020 aufgenommen.

Gemeinsam mit der WSW werden seit dem Jahr 2021 die Arbeiten zur Errichtung einer Bodenaufbereitungsanlage durchgeführt.

Risikobericht

Entsprechend dem aufgestellten Risikokatalog ergeben sich folgende wesentliche Risiken für das Unternehmen:

US-Lease-Service-Contract-Finanzierung

Die Gesellschaft hat am 6./7.12.1999 mit einem US-Trust eine US-Lease-Service-Contract-Finanzierung abgeschlossen. Die Verträge sehen im Falle einer Vertragsverletzung durch die AWG eine Auflösung der Verträge sowie eine dadurch resultierende Entschädigungsleistung vor. Diese ist abhängig vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung, den dann bestehenden Zinssätzen und Dollarkursen und kann bis zum Mehrfachen des aus diesem Geschäft seinerzeit erzielten Barwertvorteils betragen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Unwahrscheinlich

Finanzielle Auswirkungen: Hoch

Wegen der aus evtl. auftretenden Vertragsverletzungen entstehenden Risiken wurde als Vorsorge ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und wurde in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der AWG, den Arrangeuren der US-Lease-Transaktion und den Rechtsberatern der AWG erstellt. Entsprechend den Vorgaben dieses Managementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter. Zur weiteren Reduzierung eventueller Risiken wurde in 2005 ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Fachkräftemangel

Der allgemein befürchtete Fachkräftemangel ist auch für die AWG von Bedeutung.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Wahrscheinlich

Finanzielle Auswirkungen: Gering

Die Weiterentwicklung einer ausgewogenen Altersstruktur der Belegschaft und die Rekrutierung von Nachwuchskräften stellen im Rahmen des strategischen Personalmanagements einen unveränderten Schwerpunkt dar.

Entwicklung der Wertstoferlöse

Veränderte Wertstoferlöse wirken sich auf das wirtschaftliche Ergebnis aus. Im Berichtsjahr verzeichneten die Wertstoferlöse nach einem Preisanstieg auch im Vorjahr eine weiter steigende Tendenz. Durch Preisschwankungen und unterschiedliche Nachfragemengen bei den einzelnen Qualitäten kann es zu Schwankungen bei der Vermarktung der Wertstoffe aus der Schlackebehandlung kommen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich

Finanzielle Auswirkungen: Mittel

Die AWG betreibt regelmäßige Ausschreibungen und beobachtet kontinuierlich den Markt. Die AWG hat die Option zur Vertragsverlängerung für gesammelte PPK bis 2022 gezogen, die Ausschreibung für die Folgejahre erfolgt in 2022.

Änderung der Wertstoff- und Abfallgesetze sowie entsprechende Verordnungen

Seitens der EU, und in der Folge durch die Anpassung des bundesdeutschen Rechts in Deutschland, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Abfallbeseitigung fortlaufend verändert. So wurde in den Niederlanden bereits Anfang 2015 eine Abgabe auf Abfallverbrennung mit dem Ziel eingeführt, das stoffliche Recycling anzukurbeln. Auch in anderen europäischen Ländern existieren bereits Verbrennungsabgaben. Auswirkungen einer solchen Abgabe auf Deponierung und Verbrennung ergeben sich für die AWG bzw. den EKOCity-Abfallwirtschaftsverbund durch einen Mengen- und/oder Ergebnismrückgang, sofern die Abgabe wirtschaftlich nicht vollständig auf die Abfallanlieferer durch Preisanpassung übertragen werden kann.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich

Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Die AWG steuert dem durch eine Intensivierung der Verbandsarbeit sowie Überprüfung und Anpassung der eigenen Strukturen entgegen. Dabei sieht sie die Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen mit angeschlossener Energiegewinnung als das heute höchstentwickelte verfügbare Abfallverwertungsverfahren und als festen Bestandteil der Kreislaufwirtschaft: Es zerstört organische Schadstoffe und schleust anorganische Schadstoffe für die sichere Ablagerung aus. Im Zuge dieser thermischen Verwertung werden wertvolle Sekundärrohstoffe wie Metalle und Baustoffe in der Schlackeaufbereitung gesichert. So ist Abfallverbrennung in Abfallverbrennungsanlagen ein vollwertiges thermisches Verwertungsverfahren mit positiver CO₂-Bilanz und weitgehend dezentraler Infrastruktur, die durch kurze Logistikwege Straßen und Klima schont.

Auch die politischen Bestrebungen zur Senkung der CO₂-Emissionen können Auswirkungen haben. So wird bei der Abfallverbrennung CO₂ freigesetzt, das künftig ggf. auch für die Abfallverbrennung reglementiert und/oder über Abgaben und Handelsmechanismen mit Kosten beaufschlagt werden könnte. Die Überlegungen gehen hierbei bis hin zu einer CO₂-Steuer.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Vor diesem Hintergrund hat die AWG ihre Fernwärmeauskopplung erheblich erweitert und produziert seit 2020 mit Strom aus dem MHKW Wasserstoff für eine klimaneutrale Mobilität und Logistik.

Stromsteuer für selbstgenutzten Strom

Aufgrund einer veränderten Auslegung des Stromsteuergesetzes durch die Generalzolldirektion besteht die Möglichkeit, dass zukünftig nicht mehr der Stromverbrauch der Abfallverbrennungsanlage in der bisherigen Höhe stromsteuerfrei zur Stromerzeugung entnommen werden kann. Nach Auffassung der Generalzolldirektion soll eine steuerfreie Stromentnahme zur Stromerzeugung nur dann möglich sein, wenn die Stromerzeugung den Hauptzweck der Tätigkeit darstellt und der Strom nicht bloß wie bei MHWKs lediglich neben dem Hauptzweck der Müllverbrennung entsteht.

Einzelne Verbrennungsanlagen wurden aufgefordert den Stromverbrauch in nachfolgende Komponenten aufzuteilen:

- Sowieso-Entnahmen für den Hauptzweck "Müllverbrennung"
- Strommengen weder zum Hauptzweck noch zur Stromerzeugung
- Strommengen für die Dampferzeugung (Fernwärme und Stromerzeugung) und
- Strommengen ausschließlich zur Stromerzeugung.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Mittel

Nach Auffassung der Verbände und der von ihnen beauftragten Rechtsanwälte hat die geschilderte Auffassung der Generaldirektion keinen Anhalt im Gesetz und ist deshalb unzutreffend. Sollte sich diese Auffassung gegenüber der Generaldirektion durchsetzen ist mit einer nachträglichen Stromsteuerrückzahlung für die Jahre 2019 bis 2021 zu rechnen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Nachberechnung der Stromsteuer für die Jahre 2019 und 2020, aus Vorsichtsgründen wurde ein entsprechender Betrag für 2021 zurückgestellt.

Die AWG beteiligt sich gemeinsam mit mehreren Müllverbrennungsanlagen an einer Musterklage und hat gegen die ergangenen Bescheide Widerspruch eingelegt.

Ab dem Jahr 2022 erfolgt eine entsprechende Weiterberechnung im Rahmen der Betriebsführungsentgelte an den Vertragspartner EKOCity.

Gesamtbewertung der Chancen- und Risiken

Durch die bestehenden Verträge mit der Stadt Wuppertal und EKOCity ist die Auslastung des Transportbereiches und der Verbrennungsanlage langfristig bei einer kostendeckenden Erlössituation und einem entsprechenden Unternehmensertrag gesichert.

Die Risiken haben einzeln betrachtet und in Wechselwirkung miteinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Zukünftig könnten sich Risiken aus der gewöhnlichen unternehmerischen Tätigkeit ergeben, die aus dem Markt, aus der Konjunktorentwicklung oder aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen resultieren, allerdings werden aktuell für den mittel- und langfristigen Prognosezeitraum keine weiteren wesentlichen Risiken oder Chancen gesehen.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Liquiditätslage der AWG ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in der AWG bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Vorhandene Geldüberschüsse werden auf Festgeldkonten angelegt, jegliche spekulative Geldanlage wird seitens der Geschäftsführung streng vermieden.

Daneben ist im Zusammenhang mit einem in 2013 aufgenommenem Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 25.000 die variable Zinsvereinbarung über einen betrags- und laufzeitkongruenten Zinsswap in eine feste getauscht worden (Bewertungseinheit in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens). Der Swap dient damit ausschließlich der Absicherung des Zinsrisikos.

Wuppertal, 18. März 2022
Die Geschäftsführung